

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2025, im Sitzungsraum des Gemeindeamtes.

Beginn: 19:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Dr. Richard BARTL

Weitere Anwesende: Vbgm. Christine SCHNEGG  
Gvst. Christoph WITSCH  
Gvst. Christoph SCHULER  
Gr. Alexander SCHNEGG  
Gr. Roland SCHIECHTL  
Gr. Florian NEURAUTER  
Gr. Barbara PÖLL  
Gr. Christian SCHATZ  
Gr. Reinhard Thurner  
Gr. Anton Krajic

Entschuldigt: --

Schriftführer: Rainer Schiechl

Bürgermeister Dr. Richard Bartl begrüßt die Gemeinderät:innen, die Zuhörer:innen und gibt bekannt, dass aus Dringlichkeit der Punkt „Beratung zur Erlassung einer Richtlinie über die Vergabe der Bauplätze in der Erlenau“ zusätzlich in der Tagesordnung aufgenommen werden sollte. Diese Änderung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Daher ergibt sich folgende

### **TAGESORDNUNG.**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2025
2. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung und Friedhofsordnung sowie der Ergänzungen zur Friedhofsordnung
3. Nachnutzung der freigewordenen Räumlichkeiten im alten Gemeindeamt
4. Vergabe der Hochwasserschutz-Plausibilitätsprüfung zum „Generellen Hochwasserschutzprojekt“ der Gemeinden Imst, Imsterberg, Schönwies und Mils bei Imst
5. Christusfigur für Gemeinderatssitzungssaal vom Künstler Markus Thurner
6. Beratung zur Erlassung einer Richtlinie über die Vergabe der Bauplätze in der Erlenau
7. Antrag auf Erwerb des Grundstückes 2795/9
8. Genehmigung zur Zustimmung und Gestattung zum Sondergebrauch von Straßengrund der L 248 Imsterbergstraße im Zuge des Kogelbachprojektes
9. Verpachtung der Eigenjagd (Gemeindegutsagrargemeinschaft und Agrargemeinschaft Imsterberg)
10. Anträge, Anfragen und Allfällige
11. Personalangelegenheiten

**zu 1.:**

Die Niederschrift vom 15.04.2025 wird unter Abänderung des Punkt 6. Ziffer c) einstimmig genehmigt. Punkt 6. Ziffer c) wird wie folgt abgeändert:

Weiters berichtet er, dass bezüglich der Dorfplatzgestaltung Ried morgen, den 16.04.2025 ein weiterer Termin mit dem Architekten Harald Kröpfl ansteht. Ein wesentlicher Teil stellt dabei die Errichtung zweier Bushaltestellen dar. Darüber hinaus wird besonders darauf geachtet werden, die Parkplatzsituation für die Zukunft nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu reduzieren. Der Bürgermeister lädt die Gemeinderäte zu diesem Termin ein und erhofft sich eine rege Teilnahme.

Gvst. Christoph Schuler verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 20.02.2025 unter Punkt 2. Dieser lautete wie folgt:

*Auf Antrag des Bürgermeisters, das Projekt Begegnungszone (Dorfplatz) in Ried (vorbereitet durch den Gemeindevorstand und Bauausschuss) nach längerer Diskussion neu zu überarbeiten, die laufende Ausschreibung zurückzuziehen und gemeinsam mit dem Gemeinderat in Workshops das Projekt neu zu kreieren, ergibt folgende Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und eine Enthaltung.*

*Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, dass bis zu einem Kostenrahmen von € 150.000, - (bei erwartbarer 50-prozentiger EU-Förderung bis 30.04.2025) die Entscheidungen für das Projekt Begegnungszone in Ried dem Gemeindevorstand übertragen werden. 8 Gemeinderäte stimmen dafür und 3 dagegen.*

**zu 2.:**

Vom Gemeinderat Der Gemeinde Imsterberg wird einstimmig beschlossen:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg verordnet:

**Artikel I**

Die **Friedhofsgebührenordnung** der Gemeinde Imsterberg in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.04.2005, in Kraft getreten am 01.07.2005, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.05.2025 wie folgt geändert:

1. Im § 2 wird folgende Bestimmung als neuer Abs. 4 eingefügt:

*„(4) Die Benützungsgebühr für eine Aschenbeisetzung im Garten des Friedens beträgt einmalig Euro 50,-.“*

2. § 4 hat zu lauten:

„§ 4

- (1) Für die Benützung der Aufbahrungshalle für Särgе und Urnen, die jeweils nicht auf dem Ortsfriedhof bestattet werden, sind Euro 25,10 zu zahlen.
- (2) Für die Graböffnung durch die Friedhofsverwaltung bei Sargbestattungen werden die tatsächlich anfallenden Kosten verrechnet.
- (3) Für das Öffnen und Schließen der Gräber durch die Friedhofsverwaltung bei Urnenbestattungen werden Euro 25,10 verrechnet.
- (4) Für die Beisetzung der Asche durch die Friedhofsverwaltung im Garten des Friedens werden Euro 25,10 verrechnet.“

## Artikel II

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Imsterberg in Kraft.

In weiterer Folge wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Aufgrund des § 33 Abs. 4 des Gemeindeg sanitätsdienstgesetzes - GSDG, LGBl. Nr. 33/1952, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 5/2025, und der Verordnung der Landesregierung vom 24. Jänner 1953 zur Durchführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Oktober 1952, LGBl. Nr. 33, auf dem Gebiete des Leichen- und Bestattungswesens, LGBl. Nr. 10/1953, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 108/2003, sowie des § 18 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg verordnet:

## Artikel I

Die **Friedhofsordnung** der Gemeinde Imsterberg in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.04.2005, in Kraft getreten am 01.07.2005, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.05.2025 wie folgt geändert:

1. Im § 9 wird die Wortfolge „dzt., jedoch nur als Erdgräber“ aufgehoben.
2. § 10 hat zu lauten:

### „§ 10

*Die Friedhofsanlage Imsterberg besteht aus folgenden Bereichen, welche wie folgt bezeichnet werden:*

<i>Sektor 1</i>	<i>Alter Friedhofsteil</i>	<i>Ehrengräber</i>
<i>Sektor 2</i>	<i>Alter Friedhofsteil</i>	<i>Familiengräber</i>
<i>R1</i>	<i>Neuer Friedhofsteil</i>	<i>Urnengräber</i>
<i>Reihe Nord</i>	<i>Neuer Friedhofsteil</i>	<i>Urnengräber</i>
<i>R2</i>	<i>Neuer Friedhofsteil</i>	<i>Familiengräber</i>
<i>R3</i>	<i>Neuer Friedhofsteil</i>	<i>Urnengräber</i>
<i>R4</i>	<i>Neuer Friedhofsteil</i>	<i>Familien- und Urnengräber</i>
	<i>Neuer Friedhofsteil</i>	<i>Garten des Friedens</i>
	<i>Neuer Friedhofsteil</i>	<i>Sternengrab</i>

*In allen Bereichen mit Ausnahme im Garten des Friedens und im Sternengrab werden die Grabstätten mit 1 beginnend nummeriert.“*

3. § 11 Abs. 3 hat zu lauten:

*„(3) In Urnengräbern dürfen in einer ersten Belegung bis zu 4 Urnen (Grabsohle 0,50 m) beigesetzt werden.“*

4. Im § 12 Abs. 1 hat die lit. c zu lauten:

*„c. Urnengräber: Länge 0,40 m Breite: 0,40 m“*

5. Im § 12 Abs. 3 hat der erste Satz zu lauten:

*„Der Abstand zwischen den einzelnen Gräbern mit Ausnahme der Urnengräber im neuen Friedhofsteil muss mindestens 0,30 m betragen.“*

6. § 21 Abs. 2 hat zu lauten:

*„Jede Grabstätte kann mit einem Grabmal (Grabkreuz aus Metall) versehen werden. Bei den Urnengräbern im neuen Friedhofsteil kann in der ersten Belegung auf dem Sockel ein schmiedeeisernes, schlankes, schwarzes Grabkreuz mit einer maximalen Höhe von 150 cm und einer maximalen Breite von 60 cm aufgesetzt werden. Am Kreuz kann eine Laterne und eine Ablage für Blumen vorgesehen werden. Als Steinmaterial ist bei den Urnengräbern Granit dunkelgrau poliert, z. B. Nero Impola poliert, oder Steel grey satiniert zu verwenden.“*

7. § 23 Abs. 1 hat zu lauten:

*„(1) Der Benützungsberechtigte hat für den dauernden ordnungsgemäßen baulichen Zustand der gesamten Grabanlage zu sorgen. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, den Bauzustand der Grabanlage zu überwachen und allenfalls durch einen Fachbetrieb überprüfen zu lassen.“*

8. Im § 23 Abs. 5 hat der erste Satz zu lauten:

*„Nach Erlöschen der Benutzungsfrist ist die Grabstätte binnen drei Monaten zu räumen, es sei denn mit der Friedhofsverwaltung wird anderes vereinbart.“*

9. § 26 Abs. 3 hat zu lauten:

*„(3) Aschenreste sind in verschlossenen, zersetzbaren Behältnissen (Urnen) aus Biomasse in einer Tiefe von mindestens 0,50 m beizusetzen. Das Öffnen und Schließen der Urnengräber wird durch die Friedhofsverwaltung vorgenommen.“*

## **Artikel II**

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Imsterberg in Kraft.

Weiters werden vom Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg die Ergänzungen zur Friedhofsordnung (siehe Anlage 1) einstimmig beschlossen.

**zu 3.:**

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dass der Verein HaHo das alte Büro des Waldaufsehers sowie die Schränke unterhalb der Stiege im ehemaligen Gemeindeamt zugesprochen bekommt. Die Nachnutzung der weiteren Räumlichkeiten wird im Gemeindevorstand besprochen.

**zu 4.:**

Bezüglich der Hochwasserschutz-Plausibilitätsprüfung zum „Generellen Hochwasserschutzprojekt“ der Gemeinden Imst, Imsterberg, Schönwies und Mils bei Imst beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass diese an das Ingenieurbüro Wölfle ZT-GmbH vergeben wird. Ziel ist es, die Beurteilung der Hochwasserschutzmaßnahmen aus Sicht der Gemeinde Imsterberg durch einen unabhängigen Fachmann zu erlangen. Weiters beschließt der Gemeinderat, dass die Kosten für diese Beratungsleistung sowie die Prüfung der Hochwasserfreistellung des (künftigen) Gewerbe- und Industriegebietes höchstens € 20.000,00 betragen dürfen und nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen ist.

**zu 5.:**

Der Großteil des Gemeinderates befindetet, dass das eingelangte Angebot einer Christusfigur in Bronzeguss von Herrn Thurner Markus zu hoch ist. Aufgrund dessen stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, dass weitere Alternativen von Herrn Thurner Markus bis zu einer Höchstgrenze von € 2.000,00 eingeholt werden.

**zu 6.:**

Der Bürgermeister Dr. Richard Bartl wird vom Gemeinderat einstimmig beauftragt, eine Richtlinie für die Beschränkung zur Vergabe der Bauplätze in der Erlenau vorzubereiten. Diese soll jedenfalls vorsehen, dass ab sofort maximal 2 Bauplätze an eine Familie (Eltern – Kinder) vergeben werden dürfen.

**zu 7.:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg beschließt einstimmig, dass der Antrag auf Erwerb des Grundstückes 2795/9 abgelehnt wird, zumal die Bauplätze bisher immer der Reihe nach vergeben wurden. Von diesem Vergabeprinzip wird auch angesichts der schriftlichen Begründung nicht abgewichen.

**zu 8.:**

Die Zustimmung und Gestattung zum Sondergebrauch gemäß § 5 Tiroler Straßengesetz auf der L248 Imsterberstraße von km 4,250 + 152m bis km 4,250 + 220m betreffend dauerhafte Grundinanspruchnahme und Adaptierung bzw. Ergänzung von Grobsteinschichtungen im Bereich der Beckenzufahrt Kogelbach wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

**zu 9.:**

Aufgrund der Befangenheit von Gr. Alexander Schnegg übernimmt Gr.-Ersatz Fabian Schnegg seinen Sitz. Der Bürgermeister führt die wesentlichen zur Jagdverpachtung aus. Der bisherige Pächter, Alexander Schnegg, mit seinem Imsterberger-Team habe sich bestens bewährt. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dass die Verpachtung der Eigenjagd zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschrieben wird und die Gemeindegutsagrargemeinschaft zusammen mit Obmann der Agrargemeinschaft bis zur nächsten Gemeinderatssitzung in Verhandlungen mit

den Imsterberger Pächtern gehen soll. Gr. Alexander Schnegg übernimmt wieder seinen Sitz im Gemeinderat.

**zu 10.:**

- a) Gr. Krajic Anton berichtet über das Treffen mit Kunz Daniela und Nils bezüglich Zufahrt bei der Milchhütte in Hinterspadegg. Leider wurde bei diesem Gespräch kein Ergebnis erzielt.
- b) Aufgrund des leerstehenden alten Gemeindeamtes und der Tatsache, dass die Räumlichkeiten der Schützenkompanie Imsterberg seit Verwendung nicht den brandschutztechnischen Vorschriften entsprechen soll, bringt Anton Krajic den Vorschlag, im alten Gemeindeamt 1. OG das bestehende WC zu durchbrechen und somit einen geeigneten Zugang zu den Räumlichkeiten der Schützenkompanie zu schaffen. Der Bauausschuss, Feuerwehrkommandant sowie Anton Krajic als Schützenobmann wird diesen Vorschlag bei einem gemeinsamen Termin begutachten.
- c) Bürgermeister Dr. Richard Bartl gibt folgende Termine bekannt:

23.06.2025	Treffen mit Landesrat Rene Zumtobel bezüglich 2-gleisiger Ausbau (mit Gemeindevorstand)
08.07.2025	Treffen mit Landeshauptmann Anton Mattle betreffend 2-gleisiger Ausbau (mit Gemeinderat)
09.07.2025	Zusammenkunft Tiwag und Gemeindevorstand betreffend Vertrag Innstufe Imst- Haiming
07.09.2025	oder
14.09.2025	Tag der offenen Tür im neuen Gemeindeamt
09.11.2025	Tag der Vereine
30.11.2025	Einweihung Gemeindeamt und Freikrippe

**zu 11.:**

Vom Gemeinderat wird einstimmig festgelegt, den Tagesordnungspunkt 11. „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dass die ausgeschriebene Stelle als Gemeindegewerkschafter:in im Ausmaß von 15 h/Woche an Frau Rudig-Schimpföbl Isabella vergeben wird. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig Vertragsanpassungen von Frau Heel Lucia und Herrn Rainer Schiechtl.

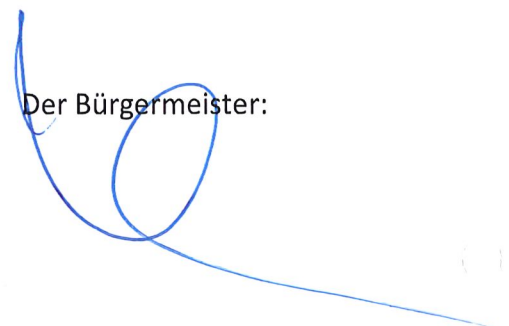
Für weitere Details wird eine eigene Niederschrift gefertigt.

Ende: 22:50 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:



## Ergänzungen zur Friedhofsordnung der Gemeinde Imsterberg (Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 2025)

Sargbestattungen sollen möglichst ohne Kunststoff- und Metallanteile vorgenommen werden, um eine Verunreinigung des Erdreichs zu verhindern.

Urnengräber für Erdbestattung (siehe dazu die Pläne von Arch. Walter Vögele vom 12.05.2025 mit der Bezeichnung „Friedhof Imsterberg, Neuer Friedhof, Belegung – Grundriss, und vom 16.10.2024 mit der Bezeichnung „Friedhof Imsterberg, Urnengräber, Schnitt A-A) haben ein Nettoausmaß von 40X40 cm. In der ersten Belegung werden die roten Felder belegt. Begonnen wird laut Belegungsplan in der ersten Reihe Ost (R1), in der Mitte mit Blickrichtung zur Kirche. Belegung je nach Wunsch links oder rechts davon. Auch die Reihe Nord kann in einer ersten Belegung mit den roten Feldern ausgewählt werden.

Die vorgeschriebenen biologisch abbaubaren Urnen lösen sich in 3 – 4 Jahren auf.

Auch in den bestehenden Familiengräbern/Sarggräbern können zersetzbare Urnen eingefügt und „Frühchen“ bestattet werden.

### Ausführung der Urnengräber

Der neue untere Friedhof wurde 2002 errichtet. Im diesem Friedhof liegen Streifenfundamente aus Beton, die für die Auflage der Steinsockel für die Grabkreuze der Sarggräber und zur Absicherung der Gruben gedacht sind. Nun wurden in Reihe Ost (R1) und Nord Urnengräber (Betonroste) ausgeführt. Die Betonroste für Reihen R3 bis R6 sollen an die bestehenden Streifenfundamente angehängt und dadurch stabilisiert; die Reihe West R7 könnte nach vielen Jahren (Jahrzehnten) wie die Reihe Ost R1 ausgeführt werden (siehe dazu die Detailpläne 01, 02 und 03 von Arch. Walter Vögele vom 14.11.2024).

Auf den Betonrost wird ein Rahmen aus dunklem Granit laut beiliegendem Detail mit Nut aufgelegt. Rahmenhöhe 10- 13 cm, Breite 10 cm. In der Mitte wird eine Granitplatte im selben Material mit Gravur eingelegt. Bei den roten Feldern hat die Granitplatte eine Breite von 60 cm, sodass der Betonrost abgedeckt wird und die gravierte Platte auch leichter, über die Seite abgehoben werden kann. Platte und Rahmen haben eine Neigung von ca. 5%. Der obere Bereich zum Abstellen von Kerze und Blumen ist eben und hat eine Breite von ca. 20 cm. Je nach Wunsch kann bei den roten Feldern ein zusätzlicher Sockelstein mit einer Breite von ca. 15cm und einer Höhe von 20cm und einer Länge von maximal 60 cm, wiederum im selben Material aufgesetzt werden. Je nach Wunsch kann auf dem Sockel ein schmiedeeisernes, schlankes, schwarzes Grabkreuz aufgesetzt werden. Kreuzhöhe maximal 150cm, Breite maximal 60cm. Am Kreuz kann eine Laterne und eine Ablage für Blumen vorgesehen werden.

Die blauen Felder dazwischen sind Kiesfelder bis zur zweiten Belegung. Die Abdeckplatte der blauen Felder hat lediglich eine Breite von 40 cm. Es sollte kein zusätzlicher Sockelstein und kein schmiedeeisernes Kreuz ausgeführt werden, das wäre optisch zu eng. Zukünftig wird sicher öfters eine einfache gravierte Abdeckplatte mit ebener Ablagefläche gewünscht werden, denn diese ist billiger und verursacht weniger Pflege. Das Nettoausmaß des Urnenfeldes ist jedoch gleich. Als Steinmaterial ist ein Granit dunkelgrau poliert, z. B. Nero Impola poliert, oder Steel grey satiniert zu verwenden. Die Schrift für die Gravur (Schriftform, Größe und Farbe) kann nach persönlicher Wahl erfolgen.

### Belegungsplan

Die Reihe Ost R1 entlang der bestehenden Steinmauer und die Reihe Nord werden in der ersten Stufe belegt.

Inwieweit gleich nach der Belegung der ersten roten Felder, auch die Belegung der blauen Felder dazwischen erfolgen soll, ist begleitend entscheiden. Für den Fall, dass die Kiesfelder zwischen den Urnengräbern ein schönes Gesamtbild ergeben, kann man zuerst mit einer weiteren Urnenreihe R3 beginnen und auch dort zuerst die roten Felder belegen. Generell könnte man erst nach allen Erweiterungsstufen, in vielen Jahren, je nach Bedarf, mit der Nachverdichtung, mit der Belegung der blauen Felder beginnen.

#### Erweiterungen in Zukunft

Die Ausführung der Urnenreihe R3 schließt direkt an die bestehenden Sarggräber R2 an, Blickrichtung zur Kirche. Der Betonrost wird auf Säulen gestellt und mittels Stahlwinkel an die bestehenden Fundamente befestigt, siehe Detailplan 03.

Wenn die 4 freien Sarggräber in Reihe R2 belegt sind und ein weiterer Bedarf nach Sarggräbern besteht, ist zu überlegen, ob die bestehenden Sarggräber und die in Zukunft aufgelassenen Gräber den Bedarf über viele weitere Jahre abdecken werden. Wenn dann ein Bedarf nach zusätzlichen Sarggräbern besteht, so sind solche in den Reihen R4 und R5 möglich, das wären weitere 21 Sarggräber.

Die Reserve für Sarggräber soll jedoch erst ganz zum Schluss mit Urnengräbern laut Detailplan 02 belegt werden, wenn man sich sicher ist, dass keine großen Sarggräber mehr benötigt werden oder andere Formen gewünscht werden.

Vorerst sind also Urnengräber nur in den Reihen Ost (R1) und Reihe Nord vorgesehen. In weiterer Folge wären als Urnengräber die Reihe (R3), je nach Bedarf von Sarggräbern teilweise die Reihen (R4, R5) sowie in weiterer Folge die Reihen (R6, R7) angedacht.

Die Urnenreihe R7 wird wie die Reihe R1 ausgeführt, jedoch mit Blickrichtung nach Westen.

#### Sternengrab

5 Felder sind bereit. „Frühchen“ können darin im Rahmen einer Andacht oder im privaten Rahmen zwischen den Blumen in das Erdreich (auch als Asche) bestattet werden. Die Anbringung von Namenschildern aus Messing wird in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung ermöglicht.

#### Garten des Friedens

In diesem Blumenfeld kann Asche von Verstorbenen in das Erdreich eingearbeitet werden, die kein eigenes Grab haben oder haben möchten. Ein Verstreuen der Asche oder nur das Aufbringen auf die Erdoberfläche ist nicht gestattet. Die Anbringung von Namenschildern aus Messing wird in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung ermöglicht.

#### Müllsammelstelle

Die Müllsammelstelle ist nordseitig der Kirche. Es sind dort Müllcontainer für verschiedene Müllsorten (Restmüll, Metall, Verpackung und Grünschnitt), die am Friedhof anfallen, aufgestellt. Keine Entsorgungsmöglichkeit vor Ort besteht für Karton, Batterien und elektronische Grablichter – dieser Abfall muss über den Recyclinghof entsorgt werden.

Glasgrablichter, die in der Pfarrkirche erworben wurden, sind wiederbefüllbar. Diese sind daher in die Pfarrkirche zurückzubringen und im dafür vorgesehenen Sammelbehälter zu deponieren. Nicht in der Pfarrkirche erworbene Glasgrablichter sind im Restmüll in der Müllsammelstelle zu entsorgen.

Kränze und Blumen können zu den Öffnungszeiten im Recyclinghof der Gemeinde abgegeben werden. Für die Entsorgung von großen Mengen (wie etwa Blumenkränzen) nach Beerdigungen soll Kontakt mit dem Bauhofleiter aufgenommen werden.